

Kantonsratsbeschluss

Vom 09.12.2025

Nr. SGB 0206/2025

Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» für die Jahre 2026 bis 2028

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1582), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Prüfungen und Kontrollen
 - 1.1.1 Betriebssichere Fahrzeuge gewährleistet
 - 1.1.2 Gut ausgebildete Verkehrsexperten gewährleistet
 - 1.2. Produktgruppe 2: Zulassungen und Ausweise
 - 1.2.1 Hohe Verkehrssicherheit bei den über 75-Jährigen
 - 1.2.2 Administrativmassnahmen vollzogen
 - 1.3. Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen
 - 1.3.1 Betriebssichere Schiffe gewährleistet
 - 1.3.2 Geringe Debitorenverluste aufgrund Uneinbringlichkeit.
2. Für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit (Ertragsüberschuss) von – 9'124'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)³⁾ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats
Roberto Conti
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS 126.3.

Verteiler

Publikation via Ratsinformationssystem
Bau- und Justizdepartement via Geschäftsverwaltungssystem
Parlamentsdienste (2643/2025)